

Frauen unterstützen Frauenhaus

Die Soroptimistinnen aus der Region übergaben einen Check über 5000 Franken ans Frauenhaus St. Gallen.

Buchs/Region Die Frauen des Clubs Soroptimist International Bad Ragaz haben im November im Rahmen der Orange Days die Ausstellung «Willkommen zu Hause» organisiert, in Zusammenarbeit mit dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs Sargans und der kantonalen Koordinationsstelle für Häusliche Gewalt SG. Die Ausstellung informierte und sensibilisierte Jugendliche und Erwachsene zum Thema häusliche Gewalt. Bundesrätin Karin Keller-Sutter eröffnete die Ausstellung.

Die Soroptimistinnen sammelten Spenden für die Ausstellung und für das Projekt Mietkaution des Frauenhauses St. Gallen. Kürzlich fand nun die offizielle Übergabe des Checks über 5000 Franken statt. Die Soroptimistinnen freuen sich, dass mit der Ausstellung über 1000 Jugendliche und viele Erwachsene erreicht und informiert wurden über häusliche Gewalt und dass sie einen Beitrag zur Unterstützung des Frauenhauses leisten konnten. (pd)



Silvia Vetsch vom Frauenhaus St. Gallen (Mitte), Nicole Buchalla (links) und Verena Kesselring vom Soroptimist International Club Bad Ragaz. Bild: PD

Fonds hilft Frauen beim Aufbringen der Mietkaution

St. Gallen Frauen haben nach dem Austritt aus dem Frauenhaus oft Mühe, eine Wohnung zu finden, weil sie die Mietkaution nicht aufbringen können. 2021 stellten die Soroptimistinnen erstmals einen Fonds mit dem Spendenerlös der vorangegangenen Orange Days zur Verfügung, um die austretenden Frauen zu unterstützen beim schwierigen Übergang in ein neues, selbstbestimmtes Leben. Letztes Jahr konnte dieser Fonds aufgestockt werden, was sich als dringend notwendig erwies.

Wie Silvia Vetsch, Leiterin des Frauenhauses St. Gallen, ausführte, war das Jahr 2022 eine grosse Herausforderung gewesen. Die Belegungszahlen waren so hoch wie nie. Um allen Schutzsuchenden Platz zu bieten, wurde das Haus zeitweise überbelegt.

Der Wohnungsmarkt hat sich in kurzer Zeit stark verändert. Noch vor einem Jahr war das Angebot recht gross, und es war den Bewohnerinnen möglich, in kurzer Zeit eine geeignete Wohnung zu finden. Im Verlauf des Jahres brach der Markt ein. Es ist schwieriger, die Zusage für ein passendes Objekt zu erhalten, und eine Mietkaution ist unbedingt erforderlich.

Der von Soroptimist International Club Bad Ragaz geäußerte Fonds konnte mehrmals dem Zweck entsprechend eingesetzt werden. Ohne diesen wäre es laut Silvia Vetsch sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich, gewesen, Wohnungen zu finden. Die betroffenen Frauen sind dankbar für die Unterstützung und zahlen den Betrag in Raten zurück, sobald es ihnen möglich ist. (pd)

Nur zwei kennen die Wahrheit

Ein Mann soll seine Frau vergewaltigt haben. Jetzt spricht ihn das Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland frei.

Reinhold Meier

Der Mittvierziger aus dem Raum Sargans hatte seine Partnerin im Internet kennengelernt. Die sechs Jahre jüngere Frau war 2021 aus ihrer osteuropäischen Heimat in die Schweiz gereist. Sechs Tage danach haben die beiden geheiratet. Doch das Glück hielt nicht lange. Kaum drei Monate nach der Trauung kam es zu dem folgenreichen Vorfall, mit dem sich das Kreisgericht zu beschäftigen hatte.

Laut Anklage hatte der Mann seine Frau bedrängt, während diese am Duschen war. Obwohl sie sich ablehnend zeigte, habe er ihr in der Duschkabine weiter zugesetzt und sie trotz körperlicher Gegenwehr verge-

waltigt. Dieses Vorgehen habe sich wenig später im Schlafzimmer wiederholt. Erst schloss er die Türe ab, dann warf er sie aufs Bett und versuchte sie zu küssen. Trotz Widerstands seitens der Frau – sie habe ihn bespuckt und geohrfeigt, liess er nicht von ihr ab, bis es zur erneuten Vergewaltigung kam, so die Anklage.

Vier-Augen-Delikt ohne Zeugen

Die Staatsanwaltschaft forderte dafür eine Haftstrafe von 21 Monaten wegen mehrfacher Vergewaltigung. Für den bisher Unbescholtenen solle sie bedingt ausgesprochen werden bei einer Probezeit von drei Jahren. Die Verteidigung hingegen plädierte auf Freispruch, weil die Vor-

würfe nicht erwiesen seien. Die Anwältin der Privatklägerin forderte 22 000 Franken Genugtuung für ihre Mandantin.

Ferner seien Spital- und Therapiekosten von rund 700 Franken zu zahlen sowie ein Nachklagegerecht für allenfalls weitere Schadenskosten festzuhalten. Ausserdem solle ein fünfjähriges Kontakt- und Annäherungsverbot ausgesprochen werden. Das Gericht stand damit vor der Aufgabe, ein Delikt ohne Zeugen, aber mit entgegengesetzten Aussagen beurteilen zu müssen. Dabei gelangte es letztlich zu einem Freispruch. Dies bedeute jedoch nicht, dass es die Meinung vertritt, die Frau habe gelogen. Vielmehr sei das Gericht in seiner Beweiswürdigung gehalten,

die sogenannten Realitätskriterien gewissenhaft zu prüfen und sich nach der bundesgerichtlichen Auslegung zu richten.

Zweifel begründen Freispruch

Als Realitätskriterien gelten Hinweise, die die Glaubwürdigkeit einer Aussage bekräftigen, wie etwa ein gewisser Detailreichtum, aber auch die Homogenität und Konstanz der Aussagen. Als massgeblich gilt dabei die Individualität. Danach werden auch nicht harmonisch passende Bemerkungen, solche, die mit spontanen Gefühlsempfindungen verbunden sind oder Vielschichtigkeit erkennen lassen, erfahrungsgemäss als beweiskräftiger gewertet.

Gemessen an diesen Kriterien konnte das Gericht die Aussagen der Frau als nicht derart zwingend überzeugend werten, dass jeder Zweifel vollkommen ausgeschlossen gewesen wäre. Zwar habe sich auch der Mann nicht durchgehend stimmig verhalten. Die Frage, ob dies jedoch für einen Schuldspruch reiche, musste das Gericht letztlich verneinen. Dies, weil bei Zweifeln an der Beweiskraft von Aussagen grundsätzlich zugunsten eines Beschuldigten entschieden werden muss. Der Hintergrund der Regel «in dubio pro reo» darf dabei nicht bloss als altmodische Reminiszenz an die römischen Wurzeln des heutigen Rechts verstanden werden. Vielmehr bildet er eine ethische Gü-

terabwägung ab. Denn er beantwortet die Frage, ob es im Zweifel schlimmer ist, einen Unschuldigen in den Knast zu bringen, als einen Schuldigen laufen zu lassen, eindeutig mit Ja. Darum kann niemand für etwas Mögliches oder Wahrscheinliches verurteilt werden. Folglich hatte ein Freispruch in der Hauptsache zu erfolgen.

Kontaktverbot sieben Mal missachtet

Gleichwohl gab es in einem Anklagepunkt einen Schuldspruch. Denn die Familienrichterin hatte dem Mann nach der Anzeige seiner Frau ein Kontaktverbot auferlegt, welches er sieben Mal missachtet hat. Dafür bekam er eine Busse von 1000 Franken.

St. Galler Stadtrat plant Rauchverbot auf Kinderspielplätzen

Auf den 128 Spielplätzen der Stadt St. Gallen soll ein generelles Rauchverbot erlassen werden.

Die St. Galler Stadtregierung nimmt einen Kurswechsel vor: Sie plant auf den 128 Kinderspielplätzen der Stadt ein generelles Rauchverbot einzuführen. Das ist den Antworten auf zwei einfache Anfragen aus dem Stadtparlament zu entnehmen.

Gefahr für Menschen, Tiere und Umwelt

Bisher hat der Stadtrat Abstand von einem Rauchverbot genommen. Dies, weil es schwer durchsetzbar ist. Er setzte einerseits auf die regelmässige Reinigung der Plätze samt Entsorgung herumliegender Zigarettenstummel. Zudem rief er Raucherinnen und Raucher auf, auf Kin-

derspielplätzen freiwillig auf Rauchen zu verzichten.

Mit dem Rauchverbot reagiert der Stadtrat auf eine Studie, die im Dezember Aufsehen erregte. Darin wurde festgestellt, dass die Stadtsanktgaller Kinderspielplätze gemessen an der Zahl herumliegender Zigarettenstummel zu den dreckigsten der Schweiz gehören. Als Reaktion darauf reichten Cornelia Federer (Grüne) und Esther Granitzer (SVP) unabhängig voneinander je eine einfache Anfrage im Stadtparlament ein. Die beiden Parlamentarierinnen wollten wissen, was die Stadt gegen das Littering mit Zigarettenstummeln zu tun gedenkt.

Der Stadtrat teile die Einschätzung, dass Zigarettenstummel auf Kinderspielplätzen eine Ge-



Bisher rief der Stadtrat dazu auf, auf Kinderspielplätzen freiwillig auf Rauchen zu verzichten. Bild: Michel Canonica

fahr für (kleine) Menschen, Tiere und Umwelt darstellen. Es sei ihm deshalb ein Anliegen, die-

ses Problem anzugehen, heisst es jetzt in den Antworten auf die Vorstösse. Seine öffentlichen Kinderspielplätze schätzt der St. Galler Stadtrat grundsätzlich als sauber ein. Je nach Grad der Verschmutzung werden die Anlagen ein- bis dreimal pro Woche gereinigt.

Kanton überlässt Verbot den Gemeinden

Aschenbecher standen auf den Plätzen bisher nicht und sollen auch in Zukunft nicht zur Verfügung stehen. Es sei nicht sinnvoll, Aschenbecher an Orten anzubieten, an denen nicht geraucht werden soll. Ein Rauchverbot auf den Kinder-

spielplätzen einführen will der Stadtrat, weil die Appelle für einen freiwilligen Rauchverzicht offenbar wenig fruchten.

Im Kanton St. Gallen gibt es kein generelles Rauchverbot auf Kinderspielplätzen. Der Kanton stellt es seinen Gemeinden frei, ein solches bei Bedarf zu erlassen. In der Stadt St. Gallen soll jetzt ein Rauchverbot im Polizeireglement neu verankert werden. In diesem Reglement gibt es heute bereits die Bestimmung, dass Hunde auf Kinderspielplätzen an der Leine zu führen sind. Ein generelles Rauchverbot kennt die Stadt hingegen bereits für Spielplätze von Schul- und Sportanlagen. (vre)